

05.06.14

Felix Priesmeier

361-6842

Nr. L 8

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.06.2014

„Anerkennung von Assistenzhunden“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Bis wann wird der Senat die von der Bürgerschaft zum 31.12.2013 geforderte Gleichstellung von Assistenzhunden (Drs. 18/1117) umsetzen?
2. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen hat der Senat bisher für den barrierefreien Zugang von Assistenzhunden zu öffentlichen Einrichtungen des alltäglichen Lebens geschaffen?
3. Welche Ergebnisse hat der Senat bisher auf Landes- und Bundesebene bei der Anerkennung von Assistenzhunden durch die Kostenträger und für eine einheitliche Ausbildung der Hunde erzielt?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Regelungen mit Bezug auf Blindenführhunde finden sich in einer Reihe von Orts- und Landesgesetzen. Es liegen mehrere Entwürfe für Änderungen im Sinne des Bürgerschaftsbeschlusses vor. Eine Schwierigkeit liegt in der nicht einheitlichen Definition des Begriffs „Assistenzhund“. Dazu können unter anderem Behindertenbegleit-, Signal-, Therapiebegleit- und Warnhunde zählen. Ob es sich im Einzelfall um einen „Assistenzhund“ handelt und wie der Nachweis zum Beispiel gegenüber der BSAG in Bus und Bahn zu erbringen ist, wird derzeit geprüft. Eine Umsetzung wird spätestens im Herbst 2014 möglich sein.

Zu Frage 2:

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen bei den öffentlichen Einrichtungen und den Einrichtungen des alltäglichen Lebens geschaffen werden können, wird noch geprüft.

Zu Frage 3:

Die Anerkennung der Hunde durch die Kostenträger, also durch die Krankenkassen, fällt vorrangig in die Zuständigkeit von Bund und Krankenkassen. Derzeit wird das Thema mit anderen Landesministerien erörtert. Eine einheitliche Ausbildung für Assistenzhunde zu schaffen, hat der Senat als inhaltliches Thema zurückgestellt.